

XII.

Bürger - Convents - Verhandlungen.

Am Freitag, den 20. December 1833.



Antrag des Senats.

Zur Berathung der Ehrliebenden Bürgerschaft in der auf heute versägten Zusammenberufung Derselben legt der Senat folgende Gegenstände Ihr vor:

I. Armen - Institut.

Zu Vorbereitung der erforderlichen Beschlußnahme über das Fortbestehen dieser Anstalt ist von der Session derselben die Aufnahme der Einzeichnungslisten für das nächste Jahr eingeleitet worden; die von den Mitgliedern der Diaconien mit dankenswerther Thätigkeit besorgte Subscriptions - Sammlung ergiebt der von der Session gemachten Aufstellung zufolge

1) für die Altstadt an Beiträgen	20,857 Rtl. 42 Gr.
2) für die Neustadt	2,802 " 8 "
3) für die Vorstadt	2,786 " 8 "
zusammen	26,445 Rtl. 58 Gr.

und es sieht daher der Senat unter Mittheilung dieses Resultats der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft über die Prolongation dieser Anstalt entgegen.

II. Surrogation beim Arbeitshause.

Nicht minder benutzte der Senat die heutige Zusammenkunft zu der Mittheilung der Ihm von Seiten der vereinigten Session des Armen - Instituts und

des Arbeitshauses gemachten Anzeige, daß, nachdem der bisherige Mitverwalter des Arbeitshauses

Herr Friedrich Huchting

der bestehenden Reihesfolge gemäß von der Administration abgetreten, an dessen Stelle

Herr Hermann Hagedorn

zum Mitverwalter dieser Anstalt erwählt worden.

III. Eingangs-Zoll. Prolongation der Erhöhung desselben.

Zum Convente vom 17. December 1830 wurde zu Ausgleichung des Ausfalls der sich bei der Verwandlung der ehemaligen Accise-, Convoje- und Tonnengelds-Abgabe in einen nach dem Werthe regulirten Ein- und Ausgangszoll in der Einnahme ergeben hatte, eine Erhöhung des angenommenen Tariffaßes für seewärts einkommende Güter um zwölf Grote für hundert Thaler Werth vorläufig für die Dauer von drei Jahren festgesetzt. Da diese Frist sich ihrem Ende nähert, die Verhältnisse aber, welche diese Vereinbarung herbeiführten, sich nicht wesentlich verändert haben, so sieht Sich der Senat veranlaßt, auf eine Verlängerung derselben, so wie nicht minder der

See- : Schifffahrts- : Abgabe

(conf. Bürger-Convents-Protocoll vom 14. Januar 1831)

anzutragen.

IV. Schifffahrts-Verhältnisse mit Rußland.

Von Seiten des Kaiserlich Russischen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten ist dem Senate bemerklich gemacht worden, daß, während in den hiesigen Häven die Schiffe unter Russischer Flagge höhere Schifffahrtsabgaben als die einheimischen Schiffe unterworfen seyen, die Bremischen Schiffe, welche die Häven des Russischen Reiches besuchten, auf gleichem Fuße mit den Russischen Schiffen behandelt würden, und hierauf der Antrag gegründet: im Wege der Reciprocität den Schiffen unter Russischer Flagge in den Bremischen Häven eine Gleichstellung in den Abgaben mit den hiesigen Schiffen einzuräumen.

Der Senat ist des Dafürhaltens, daß sich eine solche Feststellung um so mehr empfehle, als der Grundsatz „denjenigen Staaten, welche unsere Flagge auf gleichem Fuße wie die eigne behandeln, gleiche Vortheile zu gewähren“ von Seiten Bremens bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zur Richtschnur genommen ist, und fordert Derselbe daher die Ehrliebende Bürgerschaft auf, Sich mit Ihm zu dem Beschlusse der auf Gegenseitigkeit begründeten Gleichstellung der Russischen Flagge mit der hiesigen in den diesseitigen Häven zu vereinigen.

V. Ver-

V. Vereinigung der Bremer Lotterie mit der Braunschweiger.

Dem Senat ist von Seiten der Pächter der Braunschweigischen Waisenhaus-Elassen-Lotterie, welche dazu die Genehmigung der Herzoglich Braunschweigischen Regierung erhalten haben, der Antrag gemacht worden, unsere Lotterie ebenfalls für einen gewissen Zeitraum in Pacht zu nehmen und mit jener zu vereinigen. Er hat diesen Antrag prüfen lassen und es sind in Folge davon einige vorläufige Stipulationen mit dem Bevollmächtigten der gedachten Pächter entworfen worden, wodurch dieselben unter der Bedingung der Vereinigung und für die Dauer von zehn Jahren, während welcher 15 bis 16 Lotterien gezogen werden würden, sich zu einer für jede derselben zu erlegende Pacht-Summe von circa..... Rthlr. 2700 : — in Golde erbieten.

Da die Unternehmer bereit sind, sich der erforderlichen Staats- und polizeilichen Aufsicht über ihre Verhältnisse zum hiesigen Publico, so wie über das Collectiren der Loose, welches jedenfalls nur von den dazu concessionirten Personen wird geschehen dürfen, zu unterwerfen, so hat das gemachte Erbieten dem Senate annehmlich erschienen, und wenn Seine Ansicht von der Ehrliebenden Bürgerschaft getheilt werden sollte, so giebt Er Derselben anheim, Ihre Deputirten bei der Finanz-Deputation zu ermächtigen, sich mit Ihm über die näheren Bedingungen eines desfallsigen Abschlusses und über die dabei eintretenden Erfordernisse zur Wahrung der diesseitigen Interessen, zu vereinbaren.

VI. Erweiterung der Competenz des Amts Bremerhaven in Vergungs-Sachen.

Bei Strandungsfällen an der untern Weser und den benachbarten Küsten sind seither oftmals wegen der von den Vergern in den Bezirk des Amts Bremerhaven gebrachten Güter, über den dafür zu zahlenden Vergelohn, Differenzen zwischen den Theilnehmenden entstanden. Die schnelle Erledigung solcher Streitigkeiten ist für unsere Kaufmannschaft vom höchsten Interesse. Die Erledigung in dem gewöhnlichen gerichtlichen Wege bringt aber leicht für die Interessenten nachtheilige Verzögerung und sonstige Schwierigkeiten mit sich. Es dürfte daher auf gesetzliche Bestimmungen, wodurch diesen Unzuträglichkeiten abgeholfen werde, Bedacht zu nehmen seyn.

Da das Amt Bremerhaven als Local-Behörde zur Ausmittlung der thatsächlichen Verhältnisse durch Vernehmung von Zeugen, Sachverständigen u. s. w. vorzugsweise geeignet scheint, so dürfte es sich empfehlen, daß für solche Vergungsfälle jenem Amte eine erweiterte Competenz eingeräumt, somit die zufolge der Gerichtsordnung Statt findende Beschränkung für solche Fälle aufgehoben werde, wobei alsdann zugleich die etwa zur Vereinfachung des Verfahrens in erster Instanz dienenden Vorschriften erlassen werden könnten.

Der Senat trägt demnach darauf an; daß zur Ueberlegung dieses Gegenstandes und zur demnächstigen Erstattung eines gutachtlichen Berichts eine gemeinschaftliche

Deputation niedergesetzt werden möge, und fordert daher die Ehrliebende Bürgerschaft auf, dazu einige Personen aus Ihrer Mitte zu erwählen.

VII. Kranken-Casse für fremde Dienstboten.

Es ist dem Senate von Seiten der Inspection und Administration des Krankenhauses eine Berechnung zugestellt, welcher zufolge letzteres in Betreff der nunmehr aufgehobenen Kranken-Casse für fremde Dienstboten, nachdem der letzte Kranke jetzt entlassen worden, sich mit einer Summe von 1670 Rthlr. 4 Gr. im Vorschuß befindet, und ist damit ein Antrag auf Erstattung desselben verbunden.

Der Senat hält dafür, daß diesem Antrage zuzustimmen sey, und giebt demnach solches der Ehrliebenden Bürgerschaft anheim.

VIII. Nachbewilligungen.

Von Seiten der Finanz-Deputation ist angezeigt worden, daß die für die Unterhaltung der Schlachte, so wie für die Löschanstalten ausgesetzten Fonds einer Nachbewilligung — und zwar für erstere um 100 Rthlr., für letztere um 250 Rthlr. — bedürfen würden, und trägt der Senat darauf an, diese Nachbewilligungen noch auf das diesjährige Budget zu nehmen.

IX. Die Prolongationen

folgender, nur bis zum Ende dieses Jahres beschlossenen, gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen werden von neuem zu beschließen seyn:

- 1) der Gerichts-, Notariats- und Tax-Ordnung;
- 2) des Gehalts der Cauzlei-Gehülfen;
- 3) des Tarifs für die Erwerbung des Bürgerrechts;
- 4) der Einrichtung bei den Nachtwachen;
- 5) des Rückzolls auf hieselbst fabricirte und seawärts exportirte Branntweine nach den Beschlüssen des Bürger-Convents vom 16. und 30. Decbr. 1831;
- 6) der Vollmacht der Regierungs-Commission und der Repräsentanten der Ehrliebenden Bürgerschaft bei derselben.

Der Senat sieht sodann

X.

den in dem letzten Bürger-Convente ausgesetzten Erklärungen der Ehrliebenden Bürgerschaft über die unter den Nummern V. VII. VIII. und IX. gedachten Puncte entgegen, indem Er hinsichtlich der Grundsteuer im Gebiete seinen vorigjährigen Antrag wiederholen muß, daß die Erhebung derselben nach Maaßgabe der am

16. Deco:

16. October 1829 vereinbarten Grundsätze auch im Jahre 1834 geschehen möge, weil die Vermessung und Catastrirung des Gebiets noch nicht vollendet werden können; und benutzt

XI.

noch die heutige Versammlung der Ehrliebenden Bürgerschaft zu der Mittheilung, daß, da die bekanntlich mit dem 1. Januar 1834 in Wien beginnenden Conferenzen in Deutschen Angelegenheiten die Theilnahme des Herrn Bürgermeister Smidt, nach dem gemeinsamen Einverständnisse der Senate der freien Städte, zur Vertretung des Interesse derselben, nothwendig gemacht hat, dadurch eine einstweilige Unterbrechung der Verathung der für unsere Verfassungsangelegenheit bestehenden Deputation herbeigeführt ist.

So wie indeß der Senat nach allen Umständen zu glauben Ursache hat, daß jene Conferenzen keinen bedeutenden Zeitaufwand in Anspruch nehmen werden, so überläßt Er Sich auch der Hoffnung, nach demnächstiger Wiederaufnahme der Deputations-Verathungen dieselben zu einem baldigen gedeihlichen Resultate gefördert zu sehen.

Der segensreiche Beistand des Höchsten wolle der Ehrliebenden Bürgerschaft bei Ihren heutigen Verathungen nicht entstehen.

Erklärung der Bürgerschaft.

In Gemäßheit des Antrags Eines Hochweisen Rathes erklärt Sich Eine Ebbliche Bürgerschaft dahin:

Zu I:

Armen-Institut,

dankt Sie für die Anzeige des Ertrages der Subscriptionen für das nächste Jahr, und genehmigt darnach die Fortdauer dieser wohlthätigen Anstalt für das kommende Jahr, unter den bisherigen Bestimmungen; daß solche nur aus milden Gaben ihr Bestehen behalten dürfe.

Sie bezeugt Sich den Herren Diaconen für deren unverkennbaren Eifer und große Bemühungen sehr verpflichtet, und will so selbige, wie den Herrn Director und Herrn General-Administrator, unter gleicher vollkommenster Dankbezeugung, ersucht haben, in ihren vielfachen Bemühungen zum Besten dieser Anstalt ferner fortfahren zu wollen.

Zu II.:

Surrogation beim Arbeitshause,

dankt Sie für desfallige Anzeige, und bezeugt auch hier dem abgegangenen Herrn Mit-Deputirten den lebhaftesten Dank für dessen, mehrseitig hier bewiesene, große Bemühungen.

Eine löbliche Bürgerschaft ersucht um Auskunft und Bericht über die bisherige Wirksamkeit, die öconomischen und namentlich die Geldverhältnisse dieser Anstalt,

Zu III.:

Erhöhung des Eingangszolls, so wie Seeschiffahrts-Abgaben,

so will Sie deren Verlängerung auf drei Jahre hiemit bewilligt haben.

Zu IV.:

Schiffahrts-Verhältnisse mit Rußland,

hat Sie die desfallige Anzeige vernommen, und pflichtet somit Ihrerseits der Bestimmung der Gleichstellung der Russischen Flagge mit der hiesigen, zu Festsetzung einer desfalligen Reciprocität, vollkommen bei.

Zu V.:

Bereinigung der Bremer Lotterie mit der Braunschweiger,

setzt Sie die desfalls beehrte Erklärung für heute aus.

Zu VI.:

Erweiterung der Competenz des Amts Bremerhaven in Vergungs-Sachen,

ist Sie damit einverstanden, den beregten Gegenstand zur Verathung und Bericht an eine gemeinschaftliche Deputation zu verweisen, wozu Sie aus Ihrer Mitte erwählt hat:

Herrn Dr. Kieffelbach,

Herrn Aeltermann Bolte,

Herrn D. H. Wätjen,

Herrn J. H. Adami.

Zu VII.:

Kranken-Casse für fremde Dienstboten.

Daß der namhaft gemachte Vorschuß gedeckt werde, dessen wird sich nicht zu entlegen seyn. Da nun der Betrag der Fahrpacht für dieses Jahr noch nicht dispo-

nirt

nirt ist, so will Sie solchen, so weit es reicht, zu Tilgung des Vorschusses, so wie das weiter Fehlende auf die Generalcasse hiemit angewiesen haben.

Zu VIII.:

Nachbewilligungen,

genehmigt Sie, daß die zu Unterhaltung der Schlachte annoch erforderlichen 100 Rt., so wie für die Eßschungs-Anstalten weiter erforderlichen 250 Rt., annoch auf das diesjährige Budget genommen werden.

Zu IX.:

Prolongationen.

- 1) Die Gerichts-, Notariats- und Tax-Ordnung prolongirt Sie annoch für das nächste Jahr, in soweit nicht durch die neue Erbs-, Hand- festens- und Hypotheken-Ordnung dabei einige Modificationen eingetreten sind.
- 2) Das Gehalt der Canzlei-Gehülfen verlängert Sie ebenfalls bis Ausgang des nächsten Jahres.
- 3) Den Tarif für die Erwerbung des Bürgerrechts ebenmäßig auf ein Jahr.
- 4) Die Einrichtung bei den Nachtwachen verlängert Sie auf 3 Jahre.
- 5) Den Rückzoll auf hieselbst fabricirte und seewärts exportirte Branntweine und Genever, nach desfalls bestehenden gemeinschaftlichen Beschlüssen, verlängert Sie einstweilen auf ein Jahr.
- 6) Die Vollmacht der Regierungs-Commission und der Repräsentanten der Bürgerschaft bei selbiger prolongirt Sie, unter den gewöhnlichen Restrictionen wegen der Geldmittel, vorerst auf 6 Monate. Den Prolongationen fügt Sie annoch bei:
- 7) diejenige des besoldeten Militairs und der Polizei- Dragoner nach dem gegenwärtigen Etat, auf 3 Monate; ermächtigt zugleich die Generalcasse zur Bezahlung der für diesen Zeitraum erforderlichen Gelder.

Zu X.:

Rückständige Erklärungen

über einige unter V. VII. VIII. und IX. benannte Gegenstände, so setzt Sie

Zu V.:

Verbesserung des Straßenpflasters,

Ihre Erklärung für heute aus.

Zu VII.:

Abbruch des St. Johannis Klosters,

erklärt Sie Sich mit den im Bericht, Anlage C., enthaltenen Vorschlägen einverstanden. Sie ermächtigt somit die Finanz-Deputation zu deren Ausführung, ertheilt auch derselben Inhalts des Berichts freie Hand zum Abschluß von Contracten mit Privat-Unternehmern, wünscht, daß bei einer bereits zu Ostern zu bewirkenden Räumung des Gebäudes, förderndest zur Ausführung, nach Maaßgabe des vorgelegten Risses, geschritten werde.

Die Generalcasse ermächtigt Sie zu den zu leistenden erforderlichen Vorschüssen, ist auch mit dem am Schlusse des Berichts in Bezug des Tilgungsfonds Angeführten einverstanden.

Zu VIII.:

Jährliche Steuern,

und daselbst zu

II. Abgabe vom Kauf u. s. w.

wünscht Sie, daß dieses Gesetz für das nächstfolgende Jahr 1835 sorgfältig von der bestehenden Deputation revidirt werden möge, namentlich ob solches nicht auf alle Fälle auszudehnen sey, in welchen in Gemäßheit der neuen Handfesten-Ordnung eine Lasung nothwendig wird.

Zu IV. 1.

verlangt Sie dem ersten Absätze wegen des zu allgemeinen Ausdrucks: Alle u. s. w., beigelegt zu sehen: hinsichtlich sich hier aufhaltender Fremde unbeschadet der Bestehenden, am 13. April 1832 fernerweitig prolongirten Verordnung vom 20. April 1827.

Zu VII. — XII.

dürfte von der Revisions-Deputation für künftig ebenmäßig in Ueberlegung zu nehmen seyn: ob und in wiefern die Gebietsbewohner, einschließlich von Wegesack und Bremerhaven, mit zu diesen Abgaben herbeizuziehen seyn möchten.

Zu XVI. Stempel-Abgaben,

empfiehlt Sie ebenfalls zu demnächstiger Berathung der Revisions-Deputation: ob nicht eine Bestimmung wegen der Nachstempelung binnen gewisser Frist und einstweilige Ergänzung des Stempels mittelst nachher zu cassirender Stempelbogen zulässig seyn möchte.

Uebrigens bewilligt Sie die Fortdauer der bisherigen jährlichen Steuern für das nächste Jahr, unter Genehmigung der in dem Deputations-Bericht enthaltenen Abänderungen, auch hinsichtlich der Grundsteuer im Gebiete, daß die Erhebung nach Maaßgabe der am 16. October 1829 vereinbarten Grundsätze geschehen möge.

Zu XI.

Zu XI. des heutigen Senats-Antrags

danke Sie für die gegebene Anzeige, hoffe daß des benannten Herrn so oft bethätigte Bemühungen für Bremens Wohl auch bei dieser Gelegenheit nicht ohne günstigen Erfolg bleiben mögen, und wird dessen Zurückkunft, zur Förderung der von dem Hochweisen Rath benannten gedeihlichen Resultate, erwartend bleiben. Sie trägt inzwischen darauf an, daß die Deputation zu constitutionellen Angelegenheiten auch während der Abwesenheit desselben, so weit es möglich, in ihren Arbeiten fortschreiten möge.

XII.

wünscht Sie, daß bei dem zunehmenden hohen Wasserstande und daher sich mehrender Besorgniß für Deichschäden, die bestehende gemeinschaftliche Deputation förderksamst in Wirksamkeit trete, um möglichst auf die Deiche zu achten, wobei sich zu bemühen, desfalls besorgliche Gefahr durch zweckmäßige Maaßregeln abzuwenden und zeitige Vorkehrungen für etwa eintretende, einer schleunigen Hilfsleistung bedürfende Fälle zu treffen.

XIII.

Hinsichtlich des im Convent vom 1. November in Anlage D., S. 301, vorgekommenen Berichts der Finanz-Deputation über Bremische Staats-Obligationen ist Sie mit dem am Schlusse des Berichts gedachten letzten Vorschlag einverstanden, doch so, daß die Reduction der Zinsen nur bis auf $3\frac{1}{2}$ pCt. statt finden dürfe; Sie will sowohl zum Abtrag des Capitals als der bemerkten Reduction des Zinsfußes die Finanz-Deputation und die Deputation zu Verwaltung des Tilgungsfonds zu gemeinsamer Wirksamkeit hiermit ermächtigt haben.

Sie schließt Ihren heutigen Vortrag mit dem Gesuch, Ihr im nächsten Jahre eine baldige Gelegenheit zu Fortsetzung Ihrer Verathungen über bisher annoch rückständig und unerledigt gebliebene Gegenstände geben zu wollen, und wünscht, daß auch das nächste Jahr für unsere Republik und deren Staatsbürger unter dem Schutze des Allmächtigen gesegnet seyn möge!

Schluß-Antwort des Senats.

Auf die heutige Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft erwiedert der Senat das Folgende:

- 1.) Armen-Institut,
genehmigt Er gleichfalls die Prolongation desselben auf die von der Ehrliebenden Bürgerschaft angetragene Weise und schließt Sich den von Derselben geäußerten Dankbezeugungen an.
- 2.) Arbeitshaus,
wird Er den von der Ehrliebenden Bürgerschaft gewünschten Bericht veranlassen und demnächst mittheilen, und dankt auch Seinerseits dem abgegangenen Verwalter für dessen Bemühungen.
- 3.) Eingangs-Zoll und Seeschiffahrts-Abgaben,
tritt Er der von der Ehrliebenden Bürgerschaft vorgeschlagenen Prolongation auf drei Jahre bei.
- 4.) Schiffahrts-Verhältnisse mit Rußland,
findet Er diesen Gegenstand durch die beistimmende Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft erledigt.
- 5.) Lotterie,
sieht Er der heute ausgesetzten Erklärung bei anderer Gelegenheit entgegen.
- 6.) Vergungs-Sachen,
bestätigt Er die von Ihr nahmhaft gemachten Deputirten, und ernennt aus Seiner Mitte
Herrn Senator Dr. Meier und
Herrn Senator Dr. Droste.
- 7.) Kranken-Casse für fremde Dienstboten,
giebt Er Seine Zustimmung, daß der Vorschuß auf die von der Ehrliebenden Bürgerschaft vorgeschlagene Weise berichtigt werde.
- 8.) Nachbewilligungen;
dieser Gegenstand ist erledigt.
- 9.)
tritt Er den in Seiner heutigen Proposition gedachten
Prolongationen
auf die von der Ehrliebenden Bürgerschaft angetragene Dauer bei.

10.)

rückständige Erklärungen, und zwar

Zu VII. Abbruch des St. Johannis-Klosters

betreffend, ertheilt Er auch Seinerseits zu den von der Finanz-Deputation in dem von derselben erstatteten Berichte gemachten Vorschlägen Seine Zustimmung, und überträgt ebenfalls die Ausführung in der von der Ehrliebenden Bürgerschaft angegebenen Maaße der Finanz-Deputation, so wie Er die General-Casse zu den erforderlichen Vorschüssen ermächtigt.

Zu VIII. Jährliche Steuern,

genehmigt Er die in dem erstatteten Berichte enthaltenen Vorschläge — so wie den von der Ehrliebenden Bürgerschaft zu IV. 1. gewünschten Zusatz, und empfiehlt der Revisions-Deputation, bei der im nächsten Jahre vorzunehmenden Verathung, auch auf die heute von der Ehrliebenden Bürgerschaft angeregten Punkte ihre Ueberlegung zu richten. Und — da in Hinsicht der Steuer für das Jahr 1834 ein Einverständnis vorhanden ist — wird Er das deshalb Erforderliche zu publiciren nicht entstehen.

11.)

Obgleich die wegen der

Wasserschäden

früher niedergesetzte Deputation nur zur Verathung allgemeiner Maaßregeln zur Abwendung künftiger Schäden besteht, so kann es dem Senate doch nur angenehm seyn, wenn bei der gegenwärtigen möglichen Gefahr die Mitglieder dieser Deputation ihre bei früheren ähnlichen Veranlassungen bethätigte Wirksamkeit eintreten lassen.

12.)

Hinsichtlich des im Convente vom ersten November d. J. in Anlage D. vorgekommenen Berichts der Finanz-Deputation — die

Bremischen Staats-Obligationen

betreffend — schließt Sich der Senat gänzlich der heutigen Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft an, und, indem Er Dieselbe hiemit für den letzten Convent des bald endenden Jahres entläßt, vereinigt Er Seine Wünsche mit den Ihrigen, daß der Höchste unserem Freistaate auch künftig seinen Schutz und seine Segnungen wolke angedeihen lassen.



